

Offenlegungsbericht 2014

NATIXIS Pfandbriefbank AG

Offenlegungsbericht per 31. Dezember 2014 gem. Artikel 431 CRR

Die NATIXIS Pfandbriefbank AG ("NPB") ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der NATIXIS S.A., Paris.

Alle nachfolgenden Ausführungen sind vor diesem Hintergrund zu sehen.

Rechtslage seit dem 1. Januar 2014:

Unter dem Rechtsregime der seit dem 1. Januar 2014 geltenden Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (Capital Requirements Regulation oder CRR) ergeben sich potentielle Meldepflichten der NPB aus Teil 8 der CRR ("Offenlegung durch Institute", Artikel 431ff. CRR).

Allerdings sieht Artikel 6 Abs. 3 CRR vor, dass, soweit ein Institut in die Konsolidierung nach Art 18 CRR einbezogen ist, dieses Institut nicht gehalten ist, die Anforderungen gem. Teil 8 der CRR auf Einzelbasis einzuhalten. Da für die NPB Artikel 13 Abs. 1 Satz 2 CRR gleichfalls nicht einschlägig ist, kommt eine Offenlegung der Informationen nach den Artikel 431ff. CRR für die NPB nicht in Betracht. Dies trifft auch auf die Offenlegungspflichten gem. § 26a KWG neue Fassung zu (gültig seit 01. Januar 2014).

Unter Beachtung der dargestellten Rechtslage zum Zeitpunkt dieser Veröffentlichung verzichtet die NPB daher auf einen separaten Offenlegungsbericht.

Die Seitens der Muttergesellschaft, der NATIXIS S.A, Paris veröffentlichten Angaben sind im Rahmen der gruppenbezogenen Berichterstattung in der Anlage abrufbar.